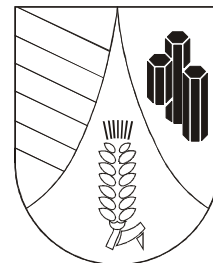


Ortsgemeinde Girkenroth



Vereinbarung über die Nutzung des Jugendraumes

Öffnungszeiten

1. Der Jugendraum steht der Jugendgruppe Girkenroth an 3 Tagen in der Woche zur Verfügung.
2. In der Regel sind dies die Tage Dienstag, Donnerstag und Sonntag.
3. An Feier- und Gedenktagen bleibt der Jugendraum geschlossen.
4. Finden an einem Öffnungstage andere örtliche Veranstaltungen statt, steht der Raum der Jugendgruppe nicht zur Verfügung.
5. Wird der Jugendraum von Mitgliedern der Jugendgruppe für eine Geburtstags- oder Klassenfeier genutzt, gilt das als Gruppentag.
6. Die Schließung erfolgt bis spätestens 23.30 Uhr.

Aufsicht und Haftung

1. Die aufsichtsführende Person, die vor der Veranstaltung bekannt sein muss, übt das Hausrecht im Auftrage der Gemeinde für die jeweilige Zeit der Benutzung aus. Den Anweisungen der Gemeindeverwaltung ist Folge zu leisten.
2. Das Haftungsrisiko bei Veranstaltungen trägt der Benutzer.
3. Auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes ist gewissenhaft zu achten.

Reinigung und Schadensmeldungen

1. Die angrenzenden Flure und Toiletten sind in jedem Falle nach der Benutzung zu säubern.
2. Der Raum ist am Tage nach der Benutzung (spätestens bis 19.30 Uhr) zu reinigen.
3. Die Außenanlage entlang der Zuwegung zum Jugendraum gehören zur Reinigungspflicht des Benutzers.
4. Beschädigungen an der Einrichtung des Jugendraumes und der angrenzenden Räume sind der Gemeindeverwaltung zu melden. Die Beseitigung der Schäden erfolgt auf Kosten des Benutzers.

Grundsätzliches

1. Jede gewünschte Änderung der allgemeinen Öffnungszeiten ist mit der Gemeindeverwaltung abzusprechen.
2. Verstöße gegen diese Vereinbarung können zur Schließung des Jugendraumes führen.
3. Im übrigen gelten die Regelungen der Benutzungs- und Hausordnung für das Dorfgemeinschaftshaus.

Girkenroth, 16. Januar 1990

Sturm, Ortsbürgermeister